

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l  
der 14. Sitzung des Bundesrates vom 17. Februar 1964

---

Vorsitz: Hr. Bundespräsident von Moos  
Abwesend: niemand  
Schriftführer: HH. Oser und Weber  
Protokolle: keine  
Beginn: 9 Uhr Schluss: 12 Uhr 35

---

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

Absprung des Sowjetdiplomaten Nossenko

Herr Wahlen erinnert an seine Mitteilung von der letzten Sitzung, wonach er Botschafter Davis darauf aufmerksam gemacht hätte, dass die Russen offenbar mit der Entführungsthese operieren möchten. Nun sei einem Mitarbeiter unserer Botschaft in Washington, Herrn Natural, Gelegenheit geboten worden, sich mit Nossenko in Verbindung zu setzen und ihm konkrete Fragen zu stellen. Nossenko habe dabei bestätigt:

- dass er die Schweiz freiwillig verlassen habe,
- dass er sich freiwillig nach den USA begeben habe,
- dass er nicht wünsche, in die Sowjetunion zurückzuziehen,
- dass er die Schweiz in der Nacht vom 4. auf den 5. Februar verlassen habe.

(Anmerkung des Protokollführers: "also bevor der Genfer-Polizei sein Verschwinden bekannt war").

Die Frage, wo und wie er die Schweiz verlassen hätte, habe Nossenko nicht zu beantworten gewünscht.

Herr Wahlen habe sofort nach Empfang dieser Nachricht unserer Botschaft in Washington, den russischen Botschafter in Bern kommen lassen und ihm erklärt, er wolle ihn orientieren, bevor die neue Nachricht unserer Presse bekannt gegeben werde. Der Botschafter habe bemerkt, dass es ihm lieber wäre, wenn das nicht publiziert würde. Herr Wahlen habe ihm aber geantwortet, dass die Veröffentlichung, nach allem was passiert sei, nicht vermieden werden könne. Aus Moskau hätten wir von unserer Botschaft erfahren, dass nichts weiteres in der Angelegenheit gegangen sei und dass sich die russische Presse über den Fall ausschwäge.

Schriftliche Anträge

Bundeskanzlei

Herausgabe einer neuen bereinigten Sammlung der eidgenössischen Gesetze

Nachdem einerseits der Herr Bundespräsident mit dem Standpunkt

auf diese Arbeit zu verzichten, s.Zt. bei den eidgenössischen Räten keinen Erfolg hatte, andererseits aber die Herausgabe heute konjunkturpolitisch als nicht gerechtfertigt erscheint, wird beschlossen, die BK zu beauftragen, ihre Vorarbeiten inklusive die vorgesehene Umfrage durch Kreisschreiben weiterzuführen (Personenkreis entsprechend dem Antrag des JPD erweitern). Die Frage, ob man eine bereinigte Sammlung herausgeben wolle, solle aber offen bleiben (s. Beschlussprotokoll).

### Politisches Departement

#### Technische Zusammenarbeit, schweiz. Beteiligung an zivilen Werken der UNO im Kongo 1964

Herr Wahlen bemerkt, dass der letzte Mitbericht des VED zusätzliche Informationen bringe, aber keine neuen Anträge. Er habe heute von Herrn Weltpostdirektor Weber die Mitteilung erhalten, dass der <sup>Weltpostverein</sup> gebeten worden sei, die Direktion auf dem Gebiete des Postwesens zu übernehmen. Dies sei angenommen worden. Am Antrag wird durch den Mitbericht nichts geändert, sodass er zum Beschluss erhoben wird.

### Departement des Innern

#### Alarmorganisation für den Fall erhöhter Radioaktivität

Herr Bonvin stellt fest, dass eines der Koordinationsprobleme in der Differenzierung der verschiedenen Alarme (Wasseralarm, Fliegeralarm, Radioaktivitätsalarm etc.) bestehe. Ebenfalls müsse die Bevölkerung wissen, wie sie sich bei den verschiedenen Alarmen verhalten müsse.

### Justiz- und Polizeidepartement

#### Kleine Anfrage Schürmann vom 18. Dezember 1963

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass die Justizabteilung mit Entschiedenheit darauf beharre, dass Art. 64 der BK keine Handhabe für konjunkturpolitische Massnahmen biete, sodass eine Aenderung von Zivilrecht im Interesse der Konjunkturpolitik nicht in Frage komme. Er empfiehlt Zustimmung zu der ausgeteilten Fassung des letzten Absatzes der Antwort.

Herr Schaffner findet die Schlussfolgerung der Justizabteilung angesichts der Bestimmung von Art. 226d OR für etwas formalistisch und unbefriedigend. Er schlägt vor, dass man den Satz am Schlusse der Antwort wie folgt formuliere: "Um eine konjunkturgerechte Ausgestaltung der Verordnung vornehmen zu können, werde man eine Anpassung der grundlegenden Gesetzgebung vornehmen müssen".

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass die Justizabteilung gerade auch diese Lösung ablehne. Sie finde, dass man das OR aus konjunkturpolitischen Gründen nicht ändern dürfe. Es bleibe nur die eine Möglichkeit, nämlich der Einbau einer solchen

Massnahme in den Bundesbeschluss über die Konjunkturm<sup>dämpfung</sup>massnahmen selbst. Diese Auffassung erachte auch der Sprechende als die einzig richtige. Innerhalb des OR könne man keine Konjunkturpolitik betreiben. Die grundlegende Gesetzgebung, die in einem solchen Falle geändert werden müsste, wäre die Verfassung.

Herr Wahlen findet, dass der Trennungsstrich zwischen Art. 64 und 89bis BV von der Justizabteilung zu scharf gezogen werde. Die Konjunkturpolitik habe weitgehend auch sozialpolitischen Gehalt. Die Rentenempfänger sind an der Erhaltung der Kaufkraft ihrer Renten, aber auch das ganze Volk sei an der Erhaltung der Kaufkraft des Schweizerfrankens interessiert. Man müsse den eidg. Räten zutrauen, dass sie auf ihre eigenen Beschlüsse zurückkommen werden, wenn sie feststellen, dass sich die Lage inzwischen völlig geändert habe.

Herr Spühler schlägt einen Text vor, wonach der Bundesrat sich bereit erkläre, die Verordnung zu ändern, wenn er einen entsprechenden Auftrag der eidg. Räte erhalte.

Herr Wahlen, Herr Schaffner und Herr Bonvin könnten dieser Lösung zustimmen.

Herr Chaudet ist im Unklaren über die Tragweite eines solchen Beschlusses. Wenn man eine Liste gewisser Kaufgegenstände aufstellen wollte, wäre das mit verschiedenen Risiken verbunden. Mit einer generellen Regelung wende man Konjunkturm<sup>dämpfung</sup>massnahmen auf die ordentliche Gesetzgebung an. Das sei nicht ohne Gefahr, denn es könnte sehr weit führen. Es gebe noch zahlreiche Gesetze, die man zu konjunkturpolitischen Zwecken ändern könnte. Er habe die Befürchtung, dass aus einer solchen Praxis eine grosse Rechtsunsicherheit entstehen könnte.

Herr Schaffner stellt fest, dass unbestritten sei, dass die gesetzliche Ermächtigung bestehe für sozialpolitische Massnahmen. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung habe schon bei der Beratung der Vorlage empfohlen, dass man einen konjunkturpolitischen Hebel in das Abzahlungsgeschäft einbaue. Heute sei man der Auffassung, dass es falsch gewesen sei, diesem Rate nicht zu folgen. Man sollte am Schlusse der Antwort nicht erklären, aus juristischen Gründen könne der Bundesrat nichts machen. Man könnte eine Formel aufnehmen, wonach der Bundesrat bereit sei, auch das Abzahlungsgeschäft in die Konjunkturdämpfungsmassnahmen einzubeziehen. *die Regelung über*

Der Herr Bundespräsident kann den Vorschlägen Spühler und Schaffner nicht zustimmen. Die gesetzliche Ordnung sei als Schranke gegen Willkür aufgestellt. Es handle sich um Zivilrecht, das für vorübergehende konjunkturpolitische Zwecke nicht geändert werden darf. Etwas anderes wäre eine Massnahme im Rahmen des Konjunkturdämpfungsbeschlusses.

Herr Tschudi hält dafür, dass man im Rahmen des Zivilrechts bleibe, auch wenn man die in Frage stehenden konjunkturpolitischen Massnahmen treffen würde. Man hätte von Anfang an andere

Mindestanzahlungen vorsehen können und habe das damals nicht getan, um ein Referendum zu vermeiden. Herr Tschudi hätte auch keine grossen Bedenken, eine Aenderung der Verordnung in Aussicht zu nehmen. Richtig sei allerdings, dass die eidg. Räte dazu einen Auftrag erteilen müssten wegen den vom Bundesrat in den Verhandlungen erteilten Zusicherungen. Der Sprechende könnte aber der Fassung des JPD zustimmen.

Der Herr Bundespräsident macht demgegenüber darauf aufmerksam, dass der Antrag des JPD so zu verstehen sei, dass keine andere Lösung möglich sei, als der Einbau der Massnahmen für das Abzahlungsgeschäft in den Konjunkturdämpfungsbeschluss.

Herr Spühler schlägt eine weitere Variante für den Schlussatz der Antwort vor, worin den eidgenössischen Räten nahegelegt wird, den Bundesrat einzuladen, die Verordnung zu ändern.

Herr Chaudet würde sich an den ursprünglichen Text des JPD halten. Man sollte nicht so weit gehen, eine Einladung an die Räte zu richten. Das klinge genau so, wie wenn der Bundesrat erklären wollte, er fühle sich nicht verpflichtet, sein Versprechen zu halten.

Herr Wahlen rekapituliert, dass der Bundesrat durch das OR ermächtigt werde, die Mindestanzahlung durch Verordnung herauf- oder herabzusetzen. Er habe versprochen, das nur aus sozialpolitischen Gründen zu tun. Der Sprechende könne sich keinen Fall vorstellen, wo die sozialpolitischen Gründe nicht mit einer konkreten Wirtschaftslage und damit mit der Konjunktur in Verbindung stünden.

Herr von Moos bemerkt dazu, dass als sozialpolitische Gründe die hier visiert seien, die Nachteile oder Vorteile zu betrachten sind, die das Abzahlungsgeschäft dem einzelnen Bürger bringen und zwar je nach Art des Kaufgegenstandes. Der Bundesrat habe bisher von der Ermächtigung des Art. 226d, Abs. 2 des OR nur Gebrauch gemacht für Möbel und für Automobile.

Herr Tschudi bemerkt, dass wir im Falle einer Wirtschaftskrise sicher keine Bedenken hätten, sozialpolitische Massnahmen als gerechtfertigt zu erachten und demgemäss die Mindestansätze beim Abzahlungsgeschäft herabzusetzen. Man sehe aus diesem Beispiel, dass die individuellen und die kollektiven Interessen oft zusammengehen.

Herr Schaffner macht im Hinblick auf die Schwierigkeit, zu einer Einigung zu gelangen, den Vorschlag, Herrn Schürmann zu bitten, auf die Antwort auf seine Kleine Anfrage zu verzichten und statt dessen ein Postulat einzubringen, womit der Bundesrat eingeladen werde, beim Abzahlungsgeschäft die Mindestanzahlung zu erhöhen.

Herr Bonvin bestätigt, dass dieses Problem bereits in der Diskussion in der nationalrätlichen Kommission für die Konjunkturdämpfung aufgeworfen worden sei. Wenn es ein Gebiet gebe, das in der Konjunkturdämpfung eine nützliche Rolle spielen könne, dann sei es hier. An einer Zustimmung der Räte sei nicht zu zweifeln.

Herr Chaudet erklärt, er möchte nicht missverstanden werden. Er bekenne sich als Gegner des Abzahlungsgeschäftes. Was er fürchte seien lediglich die rechtlichen Konsequenzen einer Anwendung konjunkturpolitischer Ueberlegungen auf das Zivilrecht. Wenn man das Abzahlungsgeschäft einbeziehen wolle, dann sei das nur als ausserordentliche Massnahme gestützt auf den Konjunkturdämpfungsbeschluss möglich, wie dies das JPD ausgeführt habe.

Der Rat stimmt dem Antrag Schaffner zu, wonach Herr Schürmann zu einem Verzicht auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage und zur Einreichung eines Postulates im Zusammenhang mit der Konjunkturdämpfung veranlasst werden soll.

### Volkswirtschaftsdepartement

#### Butterpreise für die Kochfettindustrie

Herr Schaffner stellt fest, dass je nachdem, ob man auf dem wirtschaftlichen Standpunkt des FZD oder auf dem juristischen des EVD stehe, den Entscheid so oder so, zu fällen habe. Er wäre bereit sich zu unterziehen, wenn der Rat den volkswirtschaftlichen Ueberlegungen mehr Gewicht beimesse als den juristischen.

Herr Bonvin stellt fest, dass das FZD neben den erwähnten Gründen auch konjunkturpolitische Ueberlegungen ins Feld zu führen habe. Die bei der Butterverwertung entstehenden Mehrkosten würden auf ca 1 Mio. Franken geschätzt. Das werde einen Einfluss auf die Konjunktur haben. Man könnte über diese Massnahme noch diskutieren, wenn sie dem Preise zugute kommen würde. Das FZD kämpfe hier gegen eine Lösung, die zu einer künftigen Erhöhung führen könnte.

Verschiedene Mitglieder des Rates haben Mühe, sich in diesem Spezialgebiet zurechtzufinden.

Herr Spühler stellt die Frage, ob mit der Herabsetzung des Preises für eingesottene Butter bei Lieferungen an die Kochfettindustrie der Butterabsatz gefördert werde? Wenn das nicht der Fall wäre, so sehe er nicht recht ein, warum man den Fettfabrikanten verbilligte Butter abgeben wolle.

Herr Schaffner erklärt, dass es dem Bauern, nachdem er die Milch abgeliefert habe, ziemlich gleich sein könne, was damit geschehe. Vom Augenblick der Ablieferung an, sei er vom Marktgeschehen entbunden. Volkswirtschaftlich habe das EVD keine Argumente. Die einzige Frage, die sich stelle sei die, ob die Rechtsgleichheit auch für eingesottene Butter hergestellt und die bisherige Preisdifferenzierung fallen gelassen werden soll.

Herr Wahlen erklärt, nachdem von der Million, von der Herr Bonvin gesprochen habe, nichts für den Konsumenten abzufallen scheine, ziehe er es vor, diese Summe nicht auszugeben.

- 6 -

Herr Schaffner stellt fest, dass offenbar der Rat den volkswirtschaftlichen Ueberlegungen das grössere Gewicht einräume. Er werde daher dem Antrag des FZD auf Aenderung des Entwurfes zu einem BRB betreffend Butterpreise Rechnung tragen und der BK eine Neufassung der fraglichen Bestimmung zugehen lassen.

#### Volksbegehren über die Verkürzung der Arbeitszeit, Bericht

Herr Spühler möchte die Beschlussfassung gerne verschieben, um die Einigungskonferenz nicht zu gefährden. Wenn man vorher mit der Botschaft herauskomme, dann würden sich die Fronten versteifen und man störe die Bemühungen um eine Verständigung.

Herr Schaffner stellt fest, dass die Frist zur Behandlung des Volksbegehrens am 5. April dieses Jahres abläuft. Die nationalrätliche Kommission sei auf den 25. Februar eingeladen gewesen. Man habe das Datum um einige Tage verschoben mit Rücksicht auf die Einigungskonferenz. Wenn man die Botschaft nicht jetzt vorlege, mache man sich eines formalen Verstosses schuldig. Auch hätte man schwere Vorwürfe zu gewärtigen. Er glaube nicht, dass diese Botschaft, die derart theoretisch sei, der Einigungskonferenz viel schaden könne. Auch die Urheber der Initiative möchten gerne die Initiative so rasch wie möglich abschreiben, wenn sie dabei das Gesicht wahren können. Ihnen komme man mit dem Beschluss in dieser Hinsicht entgegen.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass wir nach dem Geschäftsverkehrsgesetz die Initiative vor dem 5. April 1964, also in der Märzsession, behandeln müssen. Die Botschaft müsse 10 Tage vor den Kommissionssitzungen verschickt werden. Sie müsse also heute verabschiedet werden.

Herr Schaffner stellt fest, dass die ständerätliche Kommission ihre Sitzung auf den 26. Februar festgelegt habe und dass er keinen formellen Fehler begehen möchte.

Herr Spühler bedauert, dass keine andere Lösung möglich ist.

Herr Tschudi wünscht, dass man im Communiqué einen Satz einfügt, dass der Bericht hinfällig werde, wenn an der Einigungskonferenz eine Einigung zustande komme und die Initianten daraufhin das Volksbegehren zurückziehen.

Der Rat ist einverstanden.

#### Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

#### Mitteilung von Tarifunterbietungen an eine ausländische Organisation

Herr Spühler erklärt sich mit den vom EPD vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden.

#### Aussprachen

VolkswirtschaftsdepartementFrage der Verschiebung der Veröffentlichung der Botschaft betr.  
Abkommen mit Rwanda

Auf Grund der Ausführungen von Herrn Wahlen über die Ereignisse in Rwanda wird beschlossen, mit dem Druck und der Herausgabe der Botschaft zuzuwarten. Das EPD und das EVD werden der BK das Signal geben, wenn die Botschaft veröffentlicht werden kann.

MilitärdepartementBeschaffung von Waffen

Grundlage der Aussprache bildet ein geheimer Bericht des EMD vom 5. Dezember 1963 über das Ergebnis der Beratungen der Militärdelegation des Bundesrates, sowie ein geheimer Bericht der Generalstabsabteilung vom 15. November 1963. Beide Berichte wurden allen Mitgliedern des Rates ausgeteilt.

Herr Chaudet orientiert mündlich und sehr ausführlich über die Angelegenheit. Er bringt insbesondere Ergänzungen an zu den Ausführungen der Generalstabsabteilung über das weitere Vorgehen.

Herr Spühler (Mitglied der Militärdelegation) stellt fest, dass die grundsätzliche Frage die sei, ob und unter welchen Voraussetzungen wir an die Beschaffung dieser Art von Waffen herantreten wollen.

Der Sprechende sei der Meinung, dass für unsere Landesverteidigung der taktische Einsatz dieser Waffen genügen müsse. Wenn wir auch eine Abschreckung damit erreichen wollten, so werde uns der Atem für einen zweiten Schlag ausgehen.

Die Anschaffung dürfe nicht geschehen auf Kosten anderer Waffen. Unsere Verteidigung müsse so flexibel sein, dass der militärische Einsatz dem Angriff angepasst werden könne.

Auch in politischer Hinsicht ergebe sich die Beschränkung auf den taktischen Einsatz. Die Anschaffung dürfe auch nicht auf Kosten unserer Neutralitätspolitik gehen. Man werde als Kleinstaat erst dazu übergehen können, wenn auch andere Kleinstaaten dazu gelangt sind.

Der Sprechende macht aufmerksam auf die Schwierigkeiten in der Frage der Geheimhaltung und in der Frage der praktischen Versuche. Es müsse uns klar sein, dass uns ein sehr langer und sehr schwieriger Weg bevorstehe. Man spreche von 35 Jahren. Auch hier stelle sich die Frage, ob wir den nötigen Atem haben würden. Was das praktische Vorgehen anbelange, scheine ihm der Vorschlag betreffend Vorstudien in der Höhe von 20 Mio Franken als vertretbar. Damit, dass man diesen Betrag bewillige, dürfe kein Präjudiz verknüpft sein. Der Betrag werde à fonds perdu geleistet und die Entschlussfreiheit des Bundesrates müsse gewahrt bleiben. Der Antrag sei vor allem auch deshalb vertretbar, weil das Ergebnis der Studien auch den zivilen Zwecken zugute komme.

Die Abklärung solle so weit wie möglich durch zivile Stellen erfolgen. Jeder Schritt ins Ausland müsse durch das Einverständnis des Bundesrates gedeckt werden.

Herr Spühler wirft weiter die Frage auf, ob durch den heutigen Beschluss der BRB von 1958 nicht aufgehoben werde?

Im Dispositiv Ziffer 3 sollte man nicht sagen, "das EMD wird beauftragt", sondern "werden das EMD, das EDI und das VED beauftragt, wobei die Koordination jeweils bei den am meisten interessierten Departementen liegen solle".

Herr Bonvin (Mitglied der Militärdelegation) verbreitet sich vor allem über die Frage der Abklärung der abbauwürdigen Vorkommen von spaltbarem Material in der Schweiz. Er glaubt, dass man ausbeutungswürdige Lager finden werde, wenn man die Anstrengungen vergrössere.

Was die allgemeine Organisation betreffe, so solle man soviel wie möglich auf die zivilen Stellen abladen. Es wäre viel leichter, als wenn man mit der militärischen Forschung vorgehen wollte.

Was das Programm betreffe, so müsse man sich anstrengen, zu einem detaillierten Arbeitsprogramm und detaillierten Voranschlag zu kommen.

Herr Tschudi bemerkt, dass sich aus dem Bericht der Generalstabsabteilung über das weitere Vorgehen und den entsprechenden mündlichen ergänzenden Angaben von Herrn Chaudet ergebe, dass ziemlich viel von den Hochschulen erwartet werde. In dieser Hinsicht müsse er Vorbehalte anbringen. Man müsse vermeiden, weltanschauliche Auseinandersetzungen in die Hochschulen zu tragen. Der Sprechende warnt vor allem davor, beim Studium der waffentechnischen Grundlagen auf die Hochschulen abzustellen. Das werde Schwierigkeiten und Widerstände ergeben, vor allem bei den im Bericht erwähnten Forschungsinstituten in Freiburg und Lausanne. Er rate deshalb ab, das EDI zu beauftragen. Mit diesen Studien solle sich das EMD befassen oder evt. das VED.

Herr Wahlen anerkennt den Vorteil, dass die zivile Forschung gleichzeitig sehr stark gefördert werde. Im Hinblick auf die waffentechnische Grundlagenforschung sei die grundsätzliche Seite in den Vordergrund zu stellen.

Es sei zunächst festzustellen, dass man die Arbeiten kaum werde geheim halten können. Mit der momentanen Erledigung der Kleinen Anfrage Grendelmeier sei es nicht getan. Andere werden die Frage wieder aufgreifen.

Im ganzen Bericht werde nichts von Waffenversuchen gesagt. Können solche Versuche überhaupt im Inland durchgeführt werden? Da bestünden doch die grössten Zweifel. Auch die Frage, ob und wo Versuche im Ausland möglich wären, sei nicht leicht zu beantworten.

Er sei aber der Meinung, dass man kein Geld in dieser Spezialforschung investieren sollte, bevor die erwähnten Fragen nicht positiv vorabgeklärt seien. Man müsse auch abklären, welche weiteren finanziellen Folgen der erste Beschluss auslösen würde. Die ständigen technischen Fortschritte hätten sofort ihre Auswirkungen auf die Höhe der Ausgaben. Man werde rasch zu einem Plafond kommen, wo man nicht mehr weiter könne. Man müsse dazu kommen, eine Prioritätsordnung der verschiedenen Waffengattungen für unsere Verteidigung aufzustellen und schliesslich einen Plafond für unsere verschiedenen staatlichen Aufgaben finden (Forschung, Gewässerschutz, Strassenbau, Sozialwerke etc.).

Herr Wahlen wünscht deshalb, dass als erstes die Frage der Möglichkeiten von Waffenversuchen abgeklärt werde, bevor man irgendwelche Kredite bewillige.

Herr Schaffner könnte sich mit den Anträgen der Militärdelegation einverstanden erklären. Es scheine ihm, dass es hier gelungen sei, das Ganze unter eine gut ~~tarnende~~ Decke zu <sup>Abschirmung</sup> bringen. Man müsse die ganze Angelegenheit vor allem auch im Interesse unserer Energiewirtschaft fördern. Diese Frage sollte man bewusst in den Vordergrund stellen. Das EMD soll die zivilen Departemente vorausgehen lassen. Ob man so weit gehen wolle, Versuche zu machen im Zusammenhang mit der Bewaffnung, sollte man sich noch überlegen. Den alten Beschluss von 1958 würde er ruhig bestehen lassen.

Herr Chaudet würde es als sehr heikel betrachten, den Beschluss von 1958 aufzuheben. Dieser sei provoziert worden von den Initianten für das Atomwaffenverbot.

Er hätte grosse Befürchtungen, den Beschluss aufzuheben wegen der Folgen für unsere Verteidigungsbereitschaft.

Im weiteren Verlauf der Diskussion spitzt sich alles auf die Frage zu, ob man über einzelne Punkte des Antrages heute schon beschliessen wolle, ob man die Frage der Versuche im Inland in den Beschluss aufnehmen solle oder ob man die ganze Beschlussfassung verschieben wolle, bis man im Besitze einer Studie des EMD über die Möglichkeit der Durchführung von Versuchen im Inland sei. Diese Studie soll Aufschluss geben über die technischen Möglichkeiten, die erforderliche Qualität des Felsgesteins für die Sicherheit und die Schutzdistanz von Quellen und Staumauern bei unterirdischen Kernwaffenversuchen.

Nachdem Herr Chaudet der Lösung, die Vorlage als ein Ganzes zu verabschieden, den Vorzug gibt, entschliesst sich der Rat für die letztgenannte Lösung. Dabei wird ausdrücklich präzisiert, dass nur die technische Möglichkeit von Versuchen zu prüfen ist, nicht aber auch z.B. die politischen Möglichkeiten.

#### U m f r a g e

Hr. S c h a f f n e r

Ernennung eines Baukoordinators.

Herr Schaffner fragt, ob ihn der Rat ermächtige, einen Baukoordinator zu suchen für den Fall, dass der Baubeschluss im Konjunkturdämpfungsprogramm durchgehen sollte?

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass der Rat das bereits stillschweigend angenommen habe.

Hr. B o n v i nStellungnahme zum Konjunkturdämpfungsbeschluss

Herr Bonvin orientiert über die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission.

PräsidentialvorbringenKonferenz der Abteilungschefs betr. Konjunkturdämpfungsmassnahmen

Der Herr Bundespräsident erklärt, er sei etwas beunruhigt gewesen, weil er ~~wegen der vorgeschrittenen Zeit~~ die Diskussion unterbunden habe. Er habe dann den Ausweg gefunden, zu erklären, dass es nun Sache der Departemente sei, die Angelegenheit intern zu besprechen. Der Sprechende ersucht die Departementsvorsteher, ihren Mitarbeitern diese Gelegenheit zum Gespräch zu verschaffen.

Herr Bonvin bemerkt, dass das Ziel der Konferenz in der Orientierung bestanden habe mit der Idee, es den Departementschefs zu überlassen, die Angelegenheit mit ihren Chefbeamten weiter zu behandeln.

Nächste Sitzung:

Freitag, 21. März um 10 Uhr 00.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 13. Sitzung vom 14. Februar 1964 wird zusammen mit demjenigen der 14. Sitzung vom 17. Februar aufgelegt.

\* \* \*